

## Energiedarlehen | Häufige Fragen

### Warum gibt es die neuen Energiedarlehen?

Mit Ihrem Darlehen werden Sie Anteilseigner an Erneuerbare-Energien-Anlagen, die über 20 Jahre und mehr nachhaltigen Strom produzieren. Diesen Strom können Sie über unsere Genossenschaft im Verbund der Bürgerwerke beziehen und sich damit selbst versorgen. Als Prosument, also Produzent und Konsument, können Sie Ihren Energiebedarf zunehmend selbst mit Erneuerbaren Energien decken. Mit unserem neuen Energiedarlehen erhalten Sie jährlich Gratis-Kilowattstunden aus Ihrem Kraftwerk gutgeschrieben. So reduzieren Sie dauerhaft Ihre Stromrechnung und sichern sich gegen steigende Marktpreise ab.

### Wie unterscheiden sich die Vertragsbedingungen des Energiedarlehens gegenüber den bisherigen Darlehen mit einer festen Verzinsung in Euro?

Als Verzinsung erhält der Darlehensgeber beim Energiedarlehen jährlich 0,1 Kilowattstunden je 1 € des ausstehenden Darlehensbetrags auf seiner Stromrechnung gutgeschrieben, sofern er oder ein von ihm gegenüber der Darlehensnehmerin benannter Dritter einen Stromliefervertrag mit der Bürgerwerke eG geschlossen hat (zugeordneter Stromliefervertrag). Im Sinne dieses Vertrages gilt der Stromliefervertrag als geschlossen, sobald die Bürgerwerke eG mit der Durchführung des Wechsels beauftragt wird. Die Summe der zu erstattenden Kilowattstunden wird taggenau auf den ausstehenden Darlehensbetrag für jeden Tag berechnet und auf ganze Kilowattstunden gerundet.

### Wann bekomme ich die Gratis-Kilowattstunden gutgeschrieben?

Die Gratis-Kilowattstunden werden in der ersten Jahresabrechnung ab dem 01.03. des Folgejahres gutgeschrieben. Der reguläre Abrechnungsturnus bestimmt sich durch die Ablesung der Zähler durch Ihren Netzbetreiber und unterscheidet sich je nach Adresse. Gerne erstellen wir Ihnen auf Wunsch unter Mitteilung Ihres Zählerstandes auch unterjährig eine Zwischenabrechnung.

### Ich beziehe schon Bürgerstrom. Kann ich mitmachen?

Klar! Geben Sie einfach bei der Zeichnung des Energiedarlehens Ihre Kundennummer an. Ab dem Tag der Einzahlung werden die Gratis-Kilowattstunden hochgezählt. Mit der nächsten Jahresabrechnung ab März des Folgejahrs der Einzahlung erhalten Sie Ihre ersten Gratis-Kilowattstunden gutgeschrieben.

### **Ich will mitmachen, mein alter Stromliefervertrag läuft aber noch. Geht das auch?**

Ja, das geht. Solange Sie spätestens bis 30.11. des Jahres, an dem Sie den Energiedarlehensvertrag abgeschlossen haben, den Wechsel beauftragen, erfolgt die Erstattung der Zinsen über Gratis-Kilowattstunden in der ersten Abrechnung der Bürgerwerke nach Ablauf Ihres alten Stromliefervertrags. Wir übernehmen in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem Altversorger zum nächstmöglichen Zeitpunkt und erstatten Ihnen mit der ersten Jahresabrechnung durch die Bürgerwerke die aufgelaufenen Gratis-Kilowattstunden.

### **Was passiert, wenn das Darlehen getilgt wird?**

Die Summe der Gratis-Kilowattstunden orientiert sich immer am Darlehensrestbetrag. Wenn eine Tilgung erfolgt, wird die Summe der Gratis-Kilowattstunden durch eine tagesgenaue Ermittlung anhand des Darlehensbetrages vor der Tilgung, des Tilgungszeitpunkts und des Darlehensbetrages nach der Tilgung ermittelt.

### **Ich ziehe um – kann ich meine Gratis-Kilowattstunden mitnehmen?**

Über unseren Verbund Bürgerwerke können wir bundesweit Bürgerstrom liefern. Wenn Sie sich in Ihrer neuen Wohnung wieder für Bürgerstrom anmelden, erhalten Sie eine neue Kundennummer. Wenn Sie uns diese neue Kundennummer innerhalb von 4 Wochen mitteilen, können wir die Gratis-Kilowattstunden auf die neue Kundennummer umschreiben. Das ist bis zu zweimal pro Jahr möglich.

### **Ich ziehe ins Ausland oder muss aus anderen Gründen meinen Stromvertrag kündigen - was nun?**

Auch daran haben wir gedacht. Falls Sie Ihren Stromvertrag kündigen und bis zum 30.11. des Jahres keinen Folgevertrag abschließen, erhalten Sie für das Jahr der Kündigung automatisch mit dem nächsten Zinslauf im März des Folgejahres die Verzinsung in Euro auf Ihr Konto überwiesen. Ein Wechsel zurück in die Vergütung durch Gratis-Kilowattstunden ist jedoch nicht möglich.

### **Ich habe mehrere Energiedarlehen gezeichnet. Kann ich die Gratis-Kilowattstunden zusammenfassen?**

Ja, es ist möglich, mehrere Energiedarlehen einem Stromliefervertrag bzw. einer Kundennummer zuzuordnen. Auf den Abrechnungen erhalten Sie die Summe der Gratis-Kilowattstunden aller abgeschlossenen Energiedarlehen erstattet.

### **Ich habe mehr Gratis-Kilowattstunden als ich verbrauche – was nun?**

Glückwunsch! Ihre Anlagen versorgen Sie vollständig mit Strom. Sollte die Summe der Gratis-Kilowattstunden den Verbrauch übersteigen, erhalten Sie bei Ihrer Jahresabrechnung durch die Bürgerwerke einfach eine Erstattung der überschüssigen Kilowattstunden in Euro. Eine Aufteilung der Gratis-Kilowattstunden auf mehrere Stromlieferverträge ist leider nicht möglich.

### **Ich stelle irgendwann fest, dass ich meine Zinsen doch lieber in Euro bekommen möchte – was tun?**

Kein Problem. Sie können immer unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 31.12. des Jahres in eine reguläre Verzinsung in Euro wechseln. Ein Wechsel zurück in die Vergütung durch Gratis-Kilowattstunden ist jedoch nicht möglich.

### **Und was sagt das Finanzamt dazu? Was muss ich in der Steuererklärung beachten?**

Die erstatteten Stromkosten müssen nach unserer Auffassung steuerlich wie Kapitalerträge behandelt werden und daher in Ihrer Steuererklärung angegeben werden. Den Betrag können Sie Ihrer Stromrechnung entnehmen. Wir dürfen an dieser Stelle keine Steuerberatung vornehmen und raten Ihnen, die steuerliche Behandlung in Ihrem Fall mit Ihrem Steuerberater zu klären.